## Endgültige Bedingungen

vom 7. Juli 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

## EUR 50.000.000.000

## <u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

## ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN

## **Emissionstag und Emissionspreis:**

11. Juli 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

## Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten

und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

## Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

## Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. Juli 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

## Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

## Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

## Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. Juli 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

## Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des

Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

## **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

## Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN**

## Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

#### **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 11. Juli 2016

Erster Handelstag: 7. Juli 2016

Erster Tag der Ausübungsfrist: 7. Juli 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Europäische Zentralbank

FX Bildschirmseite: Reuters ECB37

FX Wechselkurs: EUR/USD

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU5JR7	DE000HU5JR78	DEHU5JR7=HVBG	P663608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HU5JR8	DE000HU5JR86	DEHU5JR8=HVBG	P663609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HU5JR9	DE000HU5JR94	DEHU5JR9=HVBG	P663610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,079
HU5JSA	DE000HU5JSA8	DEHU5JSA=HVBG	P663611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HU5JSB	DE000HU5JSB6	DEHU5JSB=HVBG	P663612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HU5JSC	DE000HU5JSC4	DEHU5JSC=HVBG	P663613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HU5JSD	DE000HU5JSD2	DEHU5JSD=HVBG	P663614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HU5JSE	DE000HU5JSE0	DEHU5JSE=HVBG	P663615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HU5JSF	DE000HU5JSF7	DEHU5JSF=HVBG	P663616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HU5JSG	DE000HU5JSG5	DEHU5JSG=HVBG	P663617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HU5JSH	DE000HU5JSH3	DEHU5JSH=HVBG	P663618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HU5JSJ	DE000HU5JSJ9	DEHU5JSJ=HVBG	P663619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HU5JSK	DE000HU5JSK7	DEHU5JSK=HVBG	P663620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HU5JSL	DE000HU5JSL5	DEHU5JSL=HVBG	P663621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HU5JSM	DE000HU5JSM3	DEHU5JSM=HVBG	P663622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HU5JSN	DE000HU5JSN1	DEHU5JSN=HVBG	P663623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HU5JSP	DE000HU5JSP6	DEHU5JSP=HVBG	P663624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HU5JSQ	DE000HU5JSQ4	DEHU5JSQ=HVBG	P663625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HU5JSR	DE000HU5JSR2	DEHU5JSR=HVBG	P663626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48

HU5JSS	DE000HU5JSS0	DEHU5JSS=HVBG	P663627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HU5JST	DE000HU5JST8	DEHU5JST=HVBG	P663628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HU5JSU	DE000HU5JSU6	DEHU5JSU=HVBG	P663629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HU5JSV	DE000HU5JSV4	DEHU5JSV=HVBG	P663630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,47
HU5JSW	DE000HU5JSW2	DEHU5JSW=HVBG	P663631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HU5JSX	DE000HU5JSX0	DEHU5JSX=HVBG	P663632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HU5JSY	DE000HU5JSY8	DEHU5JSY=HVBG	P663633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HU5JSZ	DE000HU5JSZ5	DEHU5JSZ=HVBG	P663634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HU5JS0	DE000HU5JS02	DEHU5JS0=HVBG	P663635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU5JS1	DE000HU5JS10	DEHU5JS1=HVBG	P663636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HU5JS2	DE000HU5JS28	DEHU5JS2=HVBG	P663637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HU5JS3	DE000HU5JS36	DEHU5JS3=HVBG	P663638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU5JS4	DE000HU5JS44	DEHU5JS4=HVBG	P663639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,37
HU5JS5	DE000HU5JS51	DEHU5JS5=HVBG	P663640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HU5JS6	DE000HU5JS69	DEHU5JS6=HVBG	P663641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HU5JS7	DE000HU5JS77	DEHU5JS7=HVBG	P663642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,67
HU5JS8	DE000HU5JS85	DEHU5JS8=HVBG	P663643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,98
HU5JS9	DE000HU5JS93	DEHU5JS9=HVBG	P663644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,97
HU5JTA	DE000HU5JTA6	DEHU5JTA=HVBG	P663645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU5JTB	DE000HU5JTB4	DEHU5JTB=HVBG	P663646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HU5JTC	DE000HU5JTC2	DEHU5JTC=HVBG	P663647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HU5JTD	DE000HU5JTD0	DEHU5JTD=HVBG	P663648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49

HU5JTE	DE000HU5JTE8	DEHU5JTE=HVBG	P663649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HU5JTF	DE000HU5JTF5	DEHU5JTF=HVBG	P663650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HU5JTG	DE000HU5JTG3	DEHU5JTG=HVBG	P663651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,-
HU5JTH	DE000HU5JTH1	DEHU5JTH=HVBG	P663652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,81
HU5JTJ	DE000HU5JTJ7	DEHU5JTJ=HVBG	P663653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,10
HU5JTK	DE000HU5JTK5	DEHU5JTK=HVBG	P663654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,80
HU5JTL	DE000HU5JTL3	DEHU5JTL=HVBG	P663655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,11
HU5JTM	DE000HU5JTM1	DEHU5JTM=HVBG	P663656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,86
HU5JTN	DE000HU5JTN9	DEHU5JTN=HVBG	P663657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU5JTP	DE000HU5JTP4	DEHU5JTP=HVBG	P663658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18

# Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler	Finaler Zahltag	Referenzpreis
						Bewertungstag		
HU5JR7	DE000HU5JR78	Altria Group	Call	0,1	USD 72,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JR8	DE000HU5JR86	Altria Group	Call	0,1	USD 74,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JR9	DE000HU5JR94	Altria Group	Call	0,1	USD 76,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JSA	DE000HU5JSA8	Altria Group	Call	0,1	USD 74,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSB	DE000HU5JSB6	Altria Group	Call	0,1	USD 76,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs

HU5JSC	DE000HU5JSC4	Bank of America Corp.	Call	1	USD 12,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSD	DE000HU5JSD2	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 28,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JSE	DE000HU5JSE0	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 31,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JSF	DE000HU5JSF7	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 32,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JSG	DE000HU5JSG5	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 33,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JSH	DE000HU5JSH3	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 35,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSJ	DE000HU5JSJ9	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 36,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSK	DE000HU5JSK7	JPMorgan Chase	Call	0,1	USD 55,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSL	DE000HU5JSL5	Mastercard Inc.	Call	0,1	USD 86,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSM	DE000HU5JSM3	Mastercard Inc.	Call	0,1	USD 88,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSN	DE000HU5JSN1	McDonalds	Call	0,1	USD 110,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSP	DE000HU5JSP6	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 48,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JSQ	DE000HU5JSQ4	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 54,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JSR	DE000HU5JSR2	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 56,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

HU5JSS	DE000HU5JSS0	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 56,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JST	DE000HU5JST8	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 58,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSU	DE000HU5JSU6	Newmont Mining Corp	Call	1	USD 60,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSV	DE000HU5JSV4	Tesla Motors Inc.	Call	0,1	USD 180,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSW	DE000HU5JSW2	Visa Inc.	Call	0,1	USD 70,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JSX	DE000HU5JSX0	Altria Group	Put	0,1	USD 72,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JSY	DE000HU5JSY8	Altria Group	Put	0,1	USD 70,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JSZ	DE000HU5JSZ5	Altria Group	Put	0,1	USD 74,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JS0	DE000HU5JS02	Altria Group	Put	0,1	USD 72,–	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JS1	DE000HU5JS10	Altria Group	Put	0,1	USD 72,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JS2	DE000HU5JS28	Altria Group	Put	0,1	USD 70,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JS3	DE000HU5JS36	Bank of America Corp.	Put	1	USD 10,50	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JS4	DE000HU5JS44	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 27,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JS5	DE000HU5JS51	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 26,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU5JS6	DE000HU5JS69	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 25,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JS7	DE000HU5JS77	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 29,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JS8	DE000HU5JS85	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 28,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JS9	DE000HU5JS93	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 29,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTA	DE000HU5JTA6	Barrick Gold Corp.	Put	1	USD 28,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTB	DE000HU5JTB4	Exxon Mobil Corp	Put	0,1	USD 98,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JTC	DE000HU5JTC2	Intel Corp	Put	0,1	USD 36,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTD	DE000HU5JTD0	Mastercard Inc.	Put	0,1	USD 78,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTE	DE000HU5JTE8	Mastercard Inc.	Put	0,1	USD 76,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTF	DE000HU5JTF5	McDonalds	Put	0,1	USD 100,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTG	DE000HU5JTG3	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 46,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JTH	DE000HU5JTH1	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 44,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU5JTJ	DE000HU5JTJ7	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 50,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5JTK	DE000HU5JTK5	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 48,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

HU5JTL	DE000HU5JTL3	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 50,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTM	DE000HU5JTM1	Newmont Mining Corp	Put	1	USD 48,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTN	DE000HU5JTN9	Pfizer Inc.	Put	0,1	USD 38,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU5JTP	DE000HU5JTP4	Twitter Inc.	Put	1	USD 22,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs

# § 2 Basiswertdaten

# Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Altria Group	USD	200417	US02209S1033	MO.N	MO UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Bank of America Corp.	USD	858388	US0605051046	BAC.N	BAC UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Barrick Gold Corp.	USD	870450	CA0679011084	ABX.N	ABX UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Exxon Mobil Corp	USD	852549	US30231G1022	XOM.N	XOM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Intel Corp	USD	855681	US4581401001	INTC.OQ	INTC UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
JPMorgan Chase	USD	850628	US46625H1005	JPM.N	JPM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Mastercard Inc.	USD	A0F602	US57636Q1040	MA.N	MA UN Equity	New York Stock	www.finanzen.net

						Exchange	
McDonalds	USD	856958	US5801351017	MCD.N	MCD UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Newmont Mining Corp	USD	853823	US6516391066	NEM.N	NEM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Pfizer Inc.	USD	852009	US7170811035	PFE.N	PFE UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Tesla Motors Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Twitter Inc.	USD	A1W6XZ	US90184L1026	TWTR.N	TWTR UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Visa Inc.	USD	AONC7B	US92826C8394	V.N	V UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

#### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

## "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

## "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

**"FX Bewertungstag"** ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

## "FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

#### § 2

## Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

## Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt

und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

(5) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

#### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
  - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

    Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

    Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
  - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

    Differenzbetrag = (Basispreis Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

    Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

# Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 6

## Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die

Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

#### § 7

#### Marktstörungen

(1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

#### § 9

## **Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs**

- (1) Neuer Fixing Sponsor: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "Neue Fixing Sponsor"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.
- (2) Ersatzwechselkurs: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "Ersatzwechselkurs"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der

Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

#### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des
A.2	Zustimmung	Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.  Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die
	zur Verwendung des Basisprospekts	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
Zurverfügung- stellung der	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des
Angebotsbeding	Angebots zur Verfügung zu stellen.
ungen durch	
Finanzintermedi	
äre	

# B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.		
B.2	Sitz / Rechts- form / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder —schätzung.		
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015		

	merk zu den historischen Finanzinformati onen	endende Geschäftsjahr sowie o das zum 31. Dezember 2015 o mit einem uneingeschränkten E	endende Geschäftsja	hr geprüft und jeweils
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati onen	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezemb	er 2015*
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 <sup>1)</sup>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind g Group für das zum 31. Dezember 1) Ohne aufgegebenen Geschäftsber 2) Berechnet auf der Basis von Risik für das operationelle Risiko.	2015 endende Geschäftsj eich. oaktiva inklusive Äquivale	ahr entnommen. ente für das Marktrisiko und
	Erklärung, dass sich die	für das operationelle Risiko.  Seit dem 31. Dezember 2015, und geprüften Jahresabschluss		

	Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterun g	Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformati onen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch

		Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.	WERTPAPIERE		
C.1	Art und Klasse	Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung	
	der Wertpapiere	Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung	
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.	
		" <b>Optionsscheine</b> " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.	
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.	
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " <b>Wertpapierinhaber</b> ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.	
		Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.2	Währung der Wertpapieremissi on	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.	
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.	
C.8 Mit den Anwendbares Recht der Wertpapiere		Anwendbares Recht der Wertpapiere	
	verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen  verbundene und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht Deutschland.  Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapieren	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	
		Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.	
		Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das " <b>Ausübungsrecht</b> "). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.	

		T
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.
		Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		Der " <b>Differenzbetrag</b> " entspricht:
		- bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);

		<ul> <li>bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> <li>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die Festgelegte Währung umgerechnet.</li> <li>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</li> </ul>		
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.  " <b>Bewertungstag</b> " ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.		
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.		
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.		
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.		

# D. RISIKEN

D.2	Zentrale	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei
	Angaben zu den	einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert

zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

#### • Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

- Kreditrisiko
- (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.
- Marktrisiko
- (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.
- Liquiditätsrisiko
- (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.
- Operationelles Risiko
- (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.
- Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

- Strategisches Risiko
- (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt

oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

- Regulatorische Risiken
- (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.
- Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

- Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen
- Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.
- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu den
zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

#### Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

## Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

## Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.

Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

## Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer

weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag

Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.

Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine

Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.

Risiken aufgrund der Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere

Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich

niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

## Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes

Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.

# Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

## Allgemeine Risiken

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

## Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

# E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. Juli 2016  Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.  Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.  Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).  Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.  Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. Juli 2016 an den folgenden Märkten beantragt:  • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)  • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfli kten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.  Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:  • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.  • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet

		zu sein.
		<ul> <li>Vertriebspartner k\u00f6nnen von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> </ul>
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU5JR7	14. September 2016	21. September 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JR8	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JR9	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU5JSA	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSB	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSC	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bank of America Corp. US0605051046	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSD	14. September 2016	21. September 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSE	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSF	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSG	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSH	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSJ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSK	14. Juni 2017	21. Juni 2017	JPMorgan Chase US46625H1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSL	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSM	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSN	14. Juni 2017	21. Juni 2017	McDonalds US5801351017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSP	14. September 2016	21. September 2016	Newmont Mining Corp US6516391066	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSQ	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Newmont Mining Corp US6516391066	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSR	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Newmont Mining Corp US6516391066	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSS	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Newmont Mining Corp US6516391066	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JST	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Newmont Mining Corp US6516391066	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSU	14. Juni 2017	21. Juni	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2017	Mining Corp US6516391066		
HU5JSV	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Tesla Motors Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSW	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Visa Inc. US92826C8394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSX	14. September 2016	21. September 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSY	14. September 2016	21. September 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JSZ	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS0	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS1	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS2	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS3	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bank of America Corp. US0605051046	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS4	14. September 2016	21. September 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS5	14. September 2016	21. September 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS6	14. September 2016	21. September 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS7	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS8	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JS9	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JTA	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU5JTB	14. Dezember 2016	21. Dezember	Exxon Mobil Corp	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016	US30231G1022		
HU5JTC	14. Juni 2017	21. Juni	Intel Corp	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	US4581401001		
HU5JTD	14. Juni 2017	21. Juni	Mastercard Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	US57636Q1040		
HU5JTE	14. Juni 2017	21. Juni	Mastercard Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	US57636Q1040		
HU5JTF	14. Juni 2017	21. Juni	McDonalds	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	US5801351017		
HU5JTG	14. September	21.	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2016	September	Mining Corp		
		2016	US6516391066		
HU5JTH	14. September	21.	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2016	September	Mining Corp		
		2016	US6516391066		
HU5JTJ	14. Dezember	21.	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2016	Dezember	Mining Corp		
	14 5	2016	US6516391066	6 1 1	C
HU5JTK	14. Dezember	21.	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2016	Dezember	Mining Corp		
	14 1: 2017	2016	US6516391066	Cabluaduus	
HU5JTL	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	Mining Corp US6516391066		
HU5JTM	14. Juni 2017	21. Juni	Newmont	Schlusskurs	www.finanzen.net
ואוונכטח	14. JUIII 2017	2017	Mining Corp	JCHIU55KUI5	www.iiiaiizeii.iiet
		2017	US6516391066		
HU5JTN	14. Juni 2017	21. Juni	Pfizer Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net
אוונכטוו	1 T. JOIN COT/	2017	US7170811035	30110331013	vv vv vv.i ii idi iZEI i.i iEC
HU5JTP	14. Juni 2017	21. Juni	Twitter Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	,,,,,,,	2017	US90184L1026	25.16551.6.5	